

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 19

Illustration: Migros überwacht inskünftig Läden durch Fernsehkameras
Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

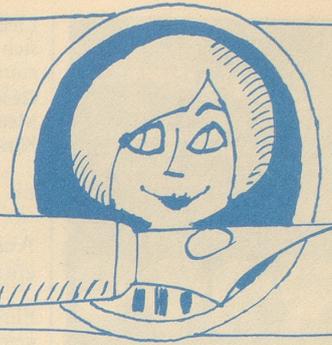
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Ich muß offenbar wieder einmal . . .

Ich meine, in den Titelkrieg ziehen. Von wegen Titulierung der weiblichen Wesen. Aktuell ist die Sache wieder einmal geworden durch die Wahl Dr. Emilie Lieberherrs als Wohlfahrtsministerin in den Zürcher Stadtrat.

(Da hätte nun also auch ein deutschschweizerischer Kanton eine Frau in der Exekutive.)

Diese Frau hat in aller Öffentlichkeit erklärt, sie wolle nicht als «Fräulein», sondern als «Frau Doktor Lieberherr» angesprochen werden.

Nun, andere wollten das auch schon, und die eine oder andere hat es vielleicht auch in ihrem Bekanntenkreis durchsetzen können. Die Behörden aber haben nie Notiz von solchen Wünschen genommen, und auch eine Siebzigerin war und blieb ein «Fräulein». Da wurde von der Festung herunter ein Ehrentitel durch dick und dünn verteidigt.

Wie ist das nun, wenn eine Frau mit diesem selbstverständlichen Wunsche selber zu «den Behörden», ja zur Exekutive gehört? Nehmen dann «die Behörden» auch nicht Notiz davon? Das werden wir ja noch erleben, vermutlich.

Auch im privaten Bereich ist, wie Eva Maria Borer im «Züri-Leu» schreibt, «der Wunsch (gemeint ist, nach der Anrede «Frau») noch nicht überall durchgedrungen». (Was entschieden ein Understatement ist.)

«In einem Frauenblatt, das Anfang April «Frauen in Amt und Würden» vorstellte, stand unter ihrer (Frau Dr. Lieberherrs) Photo nicht einfach Dr. Emilie Lieberherr (was unserem Sprachgebrauch bei männlichen Politikern entsprechen hätte, denen wir ihr «Herr» in solchen Fällen zu schenken pflegen), – auch nicht Emilie Lieberherr – auch nicht Frau Dr. Emilie Lieberherr, sondern Fräulein Dr. Emilie Lieberherr, und sogar bei dem anschließend wiedergegebenen Gespräch wurde das «Fräulein» jedesmal brav ausgeschrieben.»

Mhm. Ich wundere mich nicht gar so sehr. Hat doch eine Umfrage in einem Berufsfrauenverband vor ein paar Jahren in einer größeren

Schweizer Stadt ergeben, daß die Verheirateten unter den Damen gar nicht dafür waren, daß die ledigen Kolleginnen die Anrede Frau usurpieren könnten. Und wenn das am grünen Holz geschieht . . . Nun, so grün war es nun auch wieder nicht. Glücklicherweise braucht es für eine ledige «Frau» keine Gesetzesänderung, da sie, was viele nicht wissen, ohnehin das Recht hat, sich Frau zu nennen. Es gibt im ganzen Bereich der Gesetzgebung kein einziges Fräulein. (Nicht einmal im Steuergesetz.) Sämtliche Gesetze verwenden den Ausdruck «Frau». Und das Strafgesetzbuch definiert sogar (in Art. 110) den Begriff: «Frau ist jede weibliche Person, die

das 16. Altersjahr zurückgelegt hat.»

Was dem Gesetze recht ist, dürfte dem allgemeinen Sprachgebrauch billig sein.

Im Ausland wird jede Frau, die kein ganz junges Maidlein mehr ist, mit «Frau» oder «Madame» angedredet.

Warum wird bei uns ein solcher Klamaus um diesen Titel entfesselt? Haben wir mehr «Furien der Legitimität», als andere Länder?

Ich möchte sagen: ob sich eine ledige Person weiblichen Geschlechts Frau oder Fräulein nennen will, steht ganz bei ihr.

Nur müßten die Behörden, auf Mit-

teilung hin, auf diesen Wunsch eingehen, was sie meist nicht tun.

Man könnte aber sehr gut einmal ein Exempel statuieren, indem man etwa eine behördliche Zustellung einfach wieder zurückschickt mit der nötigen Korrektur. (Sofern man der betreffenden Behörde mitgeteilt hat, daß man nicht mit Fräulein angedredet werden wolle.)

Man hätte dann noch genug zu tun mit der Bekämpfung der oben angezogenen «Furien der Legitimität».

Wenn man allerdings die meisten verheirateten Frauen (von denen es sehr viele gibt), mit den ledigen Berufstätigen und Frauen wie Dr.



Migros überwacht inskünftig Läden durch Fernsehcameras.

«... schau da, Karli, Frau Fingerli am Fernsehen!»